Aufnahmeantrag

Gruppe:_____

Nachträgliche Angaben vom TSV Taufkirchen: (bitte nicht befüllen)

Mitgliedernummer: _____...Mandats-Referenz: _____

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in den Tanzsportverein Taufkirchen e.V. für

☐ **mein/unser minderjähriges Kind** ☐ **mich** **als** ☐ **aktives Mitglied** / ☐ **passives Mitglied.**

Für die Beantragung eines Tanzausweises benötigen wir eine gut leserliche Kopie der Geburts-urkunde.

1. Angaben zur Person:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefonnr.: _____

Mobilfunknr.: _____

E-Mail-Adresse(n) Mitglied / Sorgeberechtigte/r:

_____

☐ **Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der Verein/Übungsleiter an meine/unsere E-Mail-Adresse Vereins- und Gruppeninformationen zusenden kann.**

☐ Alle Informationen sollen auch an diese E-Mail-Adresse(n) gesandt werden:

_____

1.1 Gesetzliche Vertretung / Sorgeberechtigte:

Name, Vorname Mutter: _____

Name, Vorname Vater:_____

☐ Wir sind die Eltern des o.g. Kindes, uns steht das gemeinsame Sorgerecht zu.

☐ Ich bin die Mutter / der Vater des o.g. Kindes, mir steht das alleinige Sorgerecht zu.

Änderungen des Sorgerechts werde/n ich/wir dem Verein umgehend mitteilen.

Telefonische Erreichbarkeit auch im Notfall:

_____ (tagsüber) _____ (abends)

1.2 Bereits angemeldete Familienmitglieder:

Name, Vorname: _____

Gruppe: _____

☐ aktives Mitglied ☐ passives Mitglied

1.3 Gesundheitliche Einschränkungen:

Folgende gesundheitliche Einschränkungen, Erkrankungen (auch chronische) oder Allergien sind für den Tanzsport relevant (z.B. Atembeschwerden, Diabetes):

_____

_____

_____

Folgende Medikamente müssen regelmäßig oder im akuten Beschwerdefall eingenommen werden:

_____

_____

_____

Einzunehmende Medikamente müssen zur **Selbstmedikation** zur Verfügung stehen!

2. Datenschutz:

Ich/wir willige/n ein, dass der Tanzsportverein Taufkirchen e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Turnier- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Fachverbände und des BLSV findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen des Tanzsportverein Taufkirchen e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

		X
Ort	Datum	Name in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT

Ich/wir willige/n ein, dass der Tanzsportverein Taufkirchen e.V. meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Einer Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer an den BLSV oder an die Fachverbände stimme ich nur zu, soweit dies zweckgebunden, z.B. zur Buchung eines Lehrganges oder der organisatorischen Zuordnung der Übungsleiter der Turniertänze, erfolgt. **Mit der Erstellung von vereinsinternen Gruppenlisten unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse und der gruppeninternen Verteilung erkläre/n ich/wir mich/uns ausdrücklich einverstanden.** Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten durch den Verein an Dritte erfolgt nicht.

		X
Ort	Datum	Name in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT

Ich/wir willige/n ein, dass der Tanzsportverein Taufkirchen e.V. **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt, dies gilt ausdrücklich auch bei einer Abbildung in Kleingruppen. Die namentliche Nennung von abgebildeten Einzelpersonen hingegen bedarf einer Einwilligung der abgebildeten Personen, es sei denn, es handelt sich um einen Funktionsträger, Übungsleiter, Solisten oder Duo-Tänzer. In diesen vorgenannten Ausnahmefällen wird einer Abbildung mit Namensnennung ausdrücklich zugestimmt.

		X
Ort	Datum	Name in Druckbuchstaben und UNTERSCHRIFT

3. Mitgliedsbeiträge (Stand: Juni 2020):

Gruppe	Klasse	# Tänze	Jahresbeitrag	Art	Summe Gruppenbeitrag + Gruppen-/Duo-/Solobeitrag
Aktive Mitglieder			120 €	Grundbeitrag (nur einmalig pro Aktiven pro Saison fällig)	120 € + Gruppen-/Duo-/Solobeitrag
+ Gruppenbeitrag und/oder Duo-/Solobeitrag					
Kiddys		1	60 €	Aufbau-/Nachwuchsgruppe	180 €
Snoopys		1	60 €	Aufbau-/Nachwuchsgruppe	180 €
Lights		1	60 €	Aufbau-/Nachwuchsgruppe	180 €
Spirits	Jugend	1	80 €	Aufbau-/Auftrittsgruppe	200 €
Tweetys	Schüler	2	120 €	Turniergruppe	240 €
Minis	Schüler	2	140 €	Turniergruppe	260 €
Teenies	Jugend	2	150 €	Turniergruppe	270 €
Dancers	Haupt	2	150 €	Turniergruppe	270 €
All Stars	Haupt	-	50 €	Auftrittsgruppe	170 €
Solo	alle	1	280 €	Turnierteilnehmer	400 €
Duo	alle	1	140 €	Turnierteilnehmer	260 €
Passive Mitglieder			40 €		40 €

Die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt einmalig 25 €, bei weiteren Geschwisterkindern entfällt die Aufnahmegebühr. Eine Aufnahmegebühr wird auch fällig für Wiedereintritte. Präsidiumsmitglieder und Trainerinnen sowie Ehrenmitglieder sind beitragsfreie Mitglieder.

Der Grundbeitrag für Aktive Mitglieder i.H.v. 120,- € ist auch bei mehreren Tänzen, also gleichzeitigen Gruppen- und Duo-/Solotänzen, nur einmalig zu zahlen. Wird in einer Turniergruppe nur ein Tanz getanzt, verringert sich der Jahresbeitrag um 30 €, bei drei Tänzen erhöht sich der Jahresbeitrag um 30 €.

Sind zwei oder mehr Personen einer Familie ein gesamtes Beitragsjahr gemeinsam aktive Mitglieder, wird der Gesamtjahresbeitrag um 25 % ermäßigt (Geschwisterbonus für Aktive Mitglieder), dies gilt nicht, wenn ein Familienmitglied nur Ehren-/Vorstandsmitglied oder Übungsleiter ist und somit vom Beitrag freigestellt ist. Der Geschwisterbonus wird nicht auf Duo-/Solobeiträge gewährt.

Zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag wird in Turniergruppen einmal jährlich ein Meisterschaftszuschuss von bis zu 120,- € pro aktivem Mitglied fällig. Die genaue Höhe wird jährlich je nach Kostenaufwand vom Vorstand festgelegt.

Das Beitragsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres, bei unterjährigen Kündigungen erfolgt laut Satzung keine anteilige Beitragsrückerstattung. Bei unterjährigem Vereinseintritt bis zum 31.12. wird der gesamte Jahresbeitrag, ab dem 01.01. der hälftige Jahresbeitrag fällig.

4. Aufsichtspflicht:

Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Übungsleiter und Betreuer besteht nur während der Zeit des regulären Trainings, nicht jedoch auf dem Weg zu/von der Übungsstunde. Bei Vereinsfahrten/Fahrten zu Turnieren wird die Aufsichtspflicht mit Beginn der Fahrt übernommen und endet mit der Ankunft am vereinbarten Ankunftsort. Um einen reibungslosen Ablauf unseres Trainings sowie der Sport- und Freizeitveranstaltungen zu gewährleisten, sind die vom Verein und/oder den Übungsleitern vorgegebenen Zeiten unbedingt einzuhalten.

Bei Kindern unter 6 Jahren bitten wir zudem um folgende Erklärung: Mein/unser Kind darf allein zu den Übungsstunden bzw. Vereinsveranstaltungen kommen und auch alleine wieder nach Hause gehen/fahren.

☐ ja ☐ nein

5. Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres **(**Ende des Beitragsjahres) möglich. Sie muss schriftlich und unter Einhaltung der 6-wöchigen Kündigungsfrist erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang beim vertretungsberechtigten Vorstand. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind alle Ausrüstungsgegenstände (Kostüme etc.) unverzüglich dem Verein in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Ich/wir erkenne/n die Satzung und die Ordnungen des Vereins als bindend an und versichere/n, dass ich/das zukünftige Mitglied keine Übungsleitertätigkeit o.ä. in einem anderen Tanzsportverein oder Tanzschule ausübt. Auf mögliche Schadensersatzpflichten wird hingewiesen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vorstands. Die fälligen Beiträge und Gebühren werden von mir/uns mittels SEPA-Lastschriftmandat bezahlt. Mir/uns ist bekannt, dass der Aufnahmeantrag nur mit einem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat und vollständig unterschrieben (2. Datenschutz) bearbeitet werden kann. Durch meine/unsere Unterschrift/en bestätige/n ich/wir, dass von ärztlicher Seite keine Bedenken gegen die Ausübung des Tanzsports bestehen.

		X
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

6. Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den **Tanzsportverein Taufkirchen e.V.** Zahlungen von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Tanzsportverein Taufkirchen e.V.** auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

B I T T E I N D R U C K S C H R I F T A U S F Ü L L E N !

Name, Vorname des Kontoinhabers:

_____

Anschrift des Kontoinhabers:

_____

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bei unkorrekter Angabe behält sich der Tanzsportverein Taufkirchen vor, die Rückgabegebühr des oben genannten Kreditinstituts zusätzlich neben dem fälligen Beitrag in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt für den Fall, dass das Konto zum Abbuchungszeitpunkt nicht die nötige Deckung aufweist. Für diesen Fall erhebt der Verein zusätzlich eine Mahngebührt i.H.v. 5 €. Jeder Einzug wird mindestens eine Woche vorab per E-Mail angekündigt. Die E-Mail wird an die letztgenannte E-Mail-Adresse zugestellt und gilt auch dann als zugestellt, wenn das Mitglied es versäumt hat, eine Änderung mitzuteilen.

		X
Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers